

Eröffnung des Verfahrens „Christian Kühner ./ die Landesmitgliederversammlung 2010.2“

Landesschiedsgericht
des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen
der Piratenpartei Deutschland

09.06.2010

Aktenzeichen: Landesschiedsgericht NRW 2010/3

Kläger

Christian Kühner
Clemens-August-Str. 76
53115 Bonn

Beklage

Landesmitgliederversammlung 2010.2,
vertreten durch den Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Vorsitzende Birgit Rydlewski

Entscheidung

Hiermit eröffnet das Gericht das o.g. Verfahren. Die Klageschrift ist nach Prüfung formal korrekt und unter Einhaltung der geltenden Fristen eingereicht worden.

Das Gericht sieht keine Veranlassung, der Beklagten die Möglichkeit einzuräumen, sich zur Klageschrift zu äußern.

Hinweis

Streitparteien eines Schiedsverfahrens sind jederzeit berechtigt, an ihrer statt einen einen Vertreter zu benennen. Dies ist dem Gericht schriftlich anzuzeigen.

Klageschrift

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das BGB sieht hohe Hürden für das Hinzufügen neuer Punkte auf die TO vor. Ich reiche daher Klage gegen das diesbezügliche Vorgehen auf dem gestrigen LPT ein:

Kläger:

Christian Kühner
Clemens-August-Str. 76
53115 Bonn

Beklagter:

LPT NRW 2010.2

Antrag:

Das LSG möge die auf dem LPT NRW 2010.2 verabschiedeten Anträge "Einfügungen des Vorstandes in das Wahlprogramm" und "Verhalten in der Kommunalpolitik in Bonn" für nichtig erklären.

Begründung:

Laut § 32, Abs. (1), BGB sind die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse nur gültig, wenn den Mitgliedern der Gegenstand bei der Einberufung mitgeteilt wurde. Ist der Gegenstand der Beschlussfassung nicht oder so ungenau bestimmt, dass den Mitgliedern eine sachgerechte Vorbereitung der Versammlung und eine Entscheidung, ob sie an der Versammlung teilnehmen wollen, nicht möglich ist, so sind die auf der Versammlung gefassten Beschlüsse gemäß oben angeführten Paragraphen nichtig. Die fraglichen Anträge wurden während der Versammlung kurzfristig der TO hinzugefügt und wurden bei der Einladung durch keinen anderen Punkt auf der TO auch nur ansatzweise abgedeckt. Eine ordnungsgemäße Vorbereitung und in meinem Fall eine fundierte Entscheidung, ob ich an der LMV teilnehmen will, war daher nicht möglich und meine Rechte als Pirat mal wieder zu tiefst verletzt.

Hochachtungsvoll,
Christian Kühner